Anhang zum
Jahresabschluss 31.12.2009
der Stadt Bergisch Gladbach

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Vorbemerkung	3
1.	Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden	3
2.	Bilanz	4
2.1	Erläuterungen der Aktiva	4
2.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	4
2.1.2	Sachanlagen	4
2.1.3	Finanzanlagen	7
2.1.4	Vorräte	9
2.1.5	Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	9
2.1.6	Liquide Mittel	9
2.1.7	Aktive Rechnungsabgrenzung	10
2.2	Erläuterungen der Passiva	11
2.2.1	Eigenkapital	11
2.2.2	Sonderposten	14
2.2.3	Rückstellungen	15
2.2.4	Verbindlichkeiten	18
2.2.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	19
3.	Ergebnisrechnung	19
3.1	Ordentliche Erträge und Aufwendungen	20
3.2	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	22
3.3	Finanzerträge und –aufwendungen	23
3.4	Finanzergebnis	23
3.5	Ordentliches Ergebnis	23
3.6	Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	23
3.7	Jahresergebnis	23
4.	Anmerkungen zur Finanzrechnung	23
5.	Ergänzende Hinweise und sonstige Angaben nach § 44 GemHVO	24
5.1	Berichtigung von Wertansätzen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	24
5.2	Sonstige Hinweise zum Jahresabschluss	25
	Anlagen	
	Anlagen- und Sonderpostenspiegel	28
	Forderungsspiegel	29
	Verbindlichkeitenspiegel	30

Vorbemerkung

Der Jahresabschluss 2009 der Stadt Bergisch Gladbach wurde vom Kämmerer unter Anwendung des § 95 GO NRW und den Bestimmungen des sechsten Abschnittes der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO) aufgestellt, vom Bürgermeister bestätigt und wird hiermit dem Rat mit der Bitte um Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

Gemäß § 37 (1) GemHVO besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang; der Lagebericht nach § 48 GemHVO kommt ergänzend hinzu.

Wesentliche inhaltliche Bestandteile des Anhangs sind Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten und den Positionen in der Ergebnisrechnung. Ergänzt wird der Anhang durch sonstige Informationen, die für eine sachgerechte Beurteilung des Jahresabschlusses von Bedeutung sind.

Die Finanzrechnung als Dritte integrierte Komponente des Jahresabschlusses wird in den gesetzlichen Vorgaben zum Anhang zwar nicht erwähnt, gleichwohl erscheint es sachgerecht, auch dazu einige Ausführungen zu machen.

1. Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz angesetzte Werte für Vermögensgegenstände und Schulden wurden entsprechend § 92 (3) GO NRW grundsätzlich beibehalten. Die Bewertungsanforderungen des fünften Abschnittes der GemHVO wurden beachtet. Vermögenszugänge erfolgten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, Abgänge wurden mit dem jeweiligen Restbuchwert unter Einbeziehung der ergebniswirksamen Auswirkungen berücksichtigt. Eine Umgliederung von Vermögensgegenständen vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen oder umgekehrt fand nicht statt.

Abnutzbahre Vermögensgegenstände wurden planmäßig linear abgeschrieben; außerplanmäßige Abschreibungen waren im Haushaltsjahr 2009 nicht erforderlich. Zuschreibungen – als rein wertmäßige Erhöhung des Anlagevermögens – nach § 35 (8) GemHVO erfolgten nicht. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden im Jahr ihres Zuganges vollständig abgeschrieben.

Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern von abnutzbaren Vermögensgegenständen liegen innerhalb der Bandbreiten des vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlichten Runderlasses vom 24. 02. 2005 zum § 35 (3) GemHVO.

Auf eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände zum Stichtag 31. 12. 2009 konnte verzichtet werden, weil der Gesetzgeber nach § 28 GemHVO den Kommunen diese nur im drei-jährigen Rhythmus auferlegt, sofern zwischen den Inventuren eine buchmäßige Fortschreibung der Bestände sichergestellt ist.

Weitere Angaben sind den nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz bzw. Ergebnisrechnung zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse geben die strukturierten Darstellungen im Anhang: Anlagenspiegel (§ 45 GemHVO), Forderungsspiegel (§ 46 GemHVO) und Verbindlichkeitenspiegel (§ 47 GemHVO).

2. Bilanz

2.1 Erläuterungen der Aktiva

2.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt Bergisch Gladbach bilanziert ausschließlich entgeltlich erworbene Rechte zur Nutzung von Softwareprodukten. Entsprechend ihrer Nutzungsdauer erfolgt die planmäßige Abschreibung vom Zeitwert per 01. 01. 2009 bzw. bei im Haushaltsjahr 2009 neu angeschafften Softwareprodukten vom Anschaffungswert.

2.1.2 Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 41 (3) GemHVO: Grünflächen (auch Sportplätze), Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Flächen einschließlich Aufbauten, die entsprechend ihrer Nutzungsart zusammengefasst werden.

Grünflächen (Friedhöfe, Parkanlagen und Kinderspielplätze etc.):

Die Bewertung des Grund und Bodens aus der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 wurde im Teilbereich „innerörtlicher Grünflächen“ den Anforderungen der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalens (GPA) aus der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 angepasst.

Aufbauten und Betriebsvorrichtungen, sowie Wege / Plätze und Einfriedungen wurden planmäßig abgeschrieben. Neuerwerbungen im Haushaltsjahr 2009 wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilanziert. Im Wesentlichen handelte es sich um Aufbau und Ausstattung von Grünanlagen und Kinderspielplätzen sowie der Grundsanierung von Holzbrücken.

Abweichend von der Darstellung in der Eröffnungsbilanz werden die Sportplätze gemäß den Ausführungen des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen zum § 41 GemHVO [1] nunmehr bei den Grünflächen (siehe oben) ausgewiesen. Die unterschiedliche Zuordnung hat keinen Einfluss auf die Art und Weise der Grundstücksbewertung.

Sonstige unbebaute Flächen: In diese Kategorie gehört das Grundstück „Kradepohl“ – ein ehemaliger Sportplatz, dessen Fläche in Teilen für die Schaffung von Parkraum sowie sonstige öffentliche Nutzung vorgesehen ist. Weiterhin sind hier bisher nicht eindeutig identifizierte und Fachbereichen oder eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zugeordnete Grundstücke im Umfang von rd. 11,75 ha ~ 1 % der gesamten Grundstücke der Stadt Bergisch Gladbach mit einem Bilanzwert von 0,6 Mio. € verbucht. Diese Grundstücke werden entsprechend ihrer Funktion und Lage nachbewertet.

[1] NKF-Handreichung 4. Auflage, Seite 1480

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

In der Stadt Bergisch Gladbach ist bebauter kommunaler Grund- und Boden nebst den aufstehenden Gebäuden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienwirtschaft“ zugeordnet und wird dort bilanziert.

Ausgenommen sind Sportanlagen außerhalb schulischer Einrichtungen (BELKAW-Arena) sowie die Ein- bzw. Mehrfach-Turnhallen in Herkenrath, Sand und Refrath (Steinbreche), Grundstücke und Gebäude der Feuerwehr bzw. der städtische Bauhof Ferdinandstraße sowie das per Erbpacht vergebene Grundstück „Eissporthalle“.

Die Wertansätze der genannten Grundstücke und Gebäude sowie die Abschreibungssätze für die entsprechenden Gebäude und baulichen Anlagen entsprechen den Regelungen der GemHVO.

Infrastrukturvermögen

In der Stadt Bergisch Gladbach bestand und besteht die Besonderheit, dass das gesamte Infrastrukturvermögen in die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Verkehrsflächen“ und „Abwasserwerk“ ausgegliedert war und daselbst in der Vergangenheit bilanziert wurde. Während das „Abwasserwerk“ nach-wie-vor als selbstständig bilanzierende Organisationseinheit der Stadt geführt wird, wurde das Sondervermögen „Verkehrsflächen“ zum 01.01.2008 in den Kernhaushalt der Stadt re-integriert.

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens war zum 01.01.2008 neu zu bewerten, weil der Gesetzgeber in § 55 (2) GemHVO besondere Vorschriften für die Bewertung von Infrastrukturvermögen erlassen hat, die zum Zeitpunkt der Betriebsbildung in ihrer jetzigen gesetzlichen Festlegung noch nicht existierten. Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz wurden im Jahresabschluss 2009 unverändert beibehalten[2] (s.a. 2.2.1 Eigenkapital, *Berichtigungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz*).

Noch nicht als Verkehrsfläche ausgewiesene Grundstücke werden mit den Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibung bilanziert. Es handelt sich im vorliegenden Fall um das Industriegrundstück „Tannenbergstraße“, welches innerhalb der nächsten Jahre für eine geplante Untertunnelung der S-Bahnlinie Köln – Bergisch Gladbach benötigt wird. Das Grundstück wird seit 2005 über 6 Jahre vom Verkehrswert auf den Infrastrukturwert nach NKF linear abgeschrieben.

Brücken und Tunnel: In dem Bilanzposten ist der Straßentunnel einschließlich der seitlichen Stützwände an der L 288 im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach bilanziert.

Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen: Unter diesem Bilanzposten sind die Aufbauten (Trag- und Deckschichten) von Straßen und Plätzen sowie sämtliche Verkehrsführungs- und –Steuerungseinrichtungen etc. subsumiert.

Ebenso wurden die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen sonstigen Bauten der Infrastruktur (Tiefgarage Bergischer Löwe / Schnabelsmühle und die Wartehäuschen / Überdachungen im Bereich von Bushaltestellen) in diesen Bilanzposten umgegliedert.

---

[2] Aufgrund des Monitums der GPA zur Bewertung außerörtlicher Straßengrundstücke erfolgt derzeit eine Neubewertung, die voraussichtlich im Jahresabschluss 2010 zu Anpassungen im Rahmen des § 92 (7) GO in Verbindung mit § 57 GemHVO führen wird.

Bauten auf fremden Grund und Boden

Dieses betrifft Spieleinrichtungen und Grünanlagen, die vom ehemaligen Betrieb „Grünflächen“ auf städtischen Schulhöfen (Schulen werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Immobilienwirtschaft“ bilanziert) bzw. Flächen Dritter eingerichtet und unterhalten werden.

Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler

Nach § 55 (3) GemHVO können für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände mit ihrem Versicherungswert bilanziert werden. In Bergisch Gladbach handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die, in den Räumen der „Villa Zanders“ befindlichen Kunstgegenstände (Gemälde, Grafiken etc.) und ferner im Stadtbild aufgestellten Plastiken und Skulpturen. Die Kunstwerke werden gemäß § 55 (3) GemHVO zum Versicherungswert bilanziert. Kunst- und Kulturgüter unterliegen im Allgemeinen keiner Abnutzung, der Bilanzansatz per 31.12.2009 bleibt daher gegenüber der Eröffnungsbilanz unverändert. Für gestiftete Kunstwerke, über welche die Stadt nicht nach eigenem Ermessen verfügen kann, wurde ein entsprechender Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz gebildet.

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

Es handelt sich um Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge, die der gemeindlichen Leistungserstellung dienen, aber nicht den Bilanzposten Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung oder Betriebsvorrichtungen zuzuordnen sind. Soweit diese Anlagegüter bereits in den zurückgeführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen bilanziert und von dort in die Eröffnungsbilanz übernommen worden waren, wurde die bisherige Abschreibungspraxis beibehalten. Neu- und Ersatzbeschaffungen des Haushaltsjahres 2009 wurden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierzu zählen alle Büroeinrichtungen der allgemeinen Verwaltung und der Schulverwaltung, die Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände von Schulklassen einschließlich der Sonderausstattungen von Fachräumen, die Ausstattung der OGATAS sowie sonstige Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände in den übrigen Bereichen.

Der Bilanzwert der Schlussbilanz 2009 resultiert sowohl aus der Einzelbewertung auf der Grundlage von fortgeführten Anschaffungskosten als auch aus der Festbewertung nach § 34 GemHVO.

Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

Finanzielle Leistungen der Stadt an Dritte, bei der die Gegenleistung (Lieferung oder Leistung) des Vertragspartners noch aussteht, werden unter dem Posten Anzahlungen ausgewiesen. Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertiggestellter Sachanlagen ab. Bei Fertigstellung wird eine Umbuchung auf den endgültigen Bilanzposten vorgenommen. Die Position „Anlagen im Bau“ wurde im Jahresabschluss 2009 in Höhe von rd. 147 T€ bereinigt, da in 2008 Aufwendungen aktiviert waren, die dem eigentlichen Beschaffungsvor-

gang vorgelagert waren und nicht dem Kriterium der Einzelzuordnung genügen. Diese gehen somit nicht wertbestimmend in den Vermögensgegenstand ein und wurden aufwandswirksam umgebucht. Gleichermaßen wurden diesbezügliche anteilige erhaltene Anzahlungen (s. 2.2.4 Sonstige Verbindlichkeiten) ertragswirksam umgebucht.

2.1.3 Finanzanlagen

Unter Finanzanlagen sind solche Geld- und Kapitalanlagen auszuweisen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Dazu gehören bei der Stadt Bergisch Gladbach in erster Linie Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen in Form der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen: Immobilienwirtschaft, Abfallwirtschaft und Abwasserwerk.

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Die Bewertung der unternehmerisch geprägten Finanzanlagen erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch Anwendung geeigneter Verfahren im Sinne des § 55 (6) GemHVO.

Aufgrund einer Beanstandung im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde der Wert der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zum 01.01.2008 durch ein Substanzwertverfahren gemäß § 55 (6) GemHVO neu ermittelt. Im Vergleich zum bisherigen Bilanzansatz von 33,5 Mio. € ergab sich eine Werterhöhung um 3,8 Mio. € auf 37,3 Mio. €. Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 92 (7) GO i.V.m. § 57 (1) GemHVO berichtigt. Die Werterhöhung wurde gemäß § 57 (2) GemHVO ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet (s.a. 2.2.1 Eigenkapital).

Der neu ermittelte Substanzwert der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach gilt gemäß § 92 (3) GO für die künftigen Jahre als Anschaffungskosten. Der Substanzwert ist in bedeutsamem Maße durch die Position „Finanzanlagen“ geprägt, die ein umfangreiches Wertpapierportfolio enthält. Dieses ist zum einen durch Kursschwankungen Wertveränderungen unterworfen, zum anderen sind hier Veräußerungen denkbar und - ausgehend vom Bilanzstichtag - zukünftig auch erfolgt. Grundsätzlich stellen die Finanzanlagen allerdings nicht-abnutzbare Vermögensgegenstände dar und unterliegen deswegen nicht der planmäßigen Abschreibung gemäß § 35 (1) GemHVO. Ausgehend von der zukünftigen Entwicklung des Wertes kann es in den Folgejahren geboten sein, eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 (5) GemHVO vorzunehmen, wenn eine dauerhafte Wertminderung ersichtlich wird.

Der Beteiligungswert für den Berufsschulzweckverband Bergisch Gladbach, Rösrath, Overath, Odenthal und Kürten (BSV) musste wegen des Ergebnisses der dortigen überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen von 300 T€ auf 12,5 T€ herabgesetzt werden. Für den Differenzbetrag von 287,5 T€ wurde gemäß § 43 (2) GemHVO wegen bestehender Rückzahlungsansprüche für Zuwendungen ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, der entsprechend der mittleren Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände über 10 Jahre aufgelöst wird. Auf eine Änderung der Eröffnungsbilanz nach § 57 GemHVO wurde verzichtet,

weil vorliegend nur der Bilanzausweis geändert wurde. Zum 31.12.2009 wurden die investiven Verbandsumlagen des Jahres 2009 analog zugeführt und ebenfalls entsprechend der vg. Vorgehensweise anteilig aufgelöst.

Sondervermögen

Hierzu gehört u. a. das Gemeindevermögen, welches in wirtschaftlichen Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit oder als rechtlich unselbstständige Einrichtung geführt wird. Für Bergisch Gladbach zählen dazu: die Immobilienwirtschaft, das Abwasserwerk und der Abfallwirtschaftsbetrieb. Die Buchwerte per 01.01.2008 wurden am 31.12.2009 unverändert beibehalten.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Zur Minderung künftiger Versorgungslasten für Beamte war die Stadt in der Vergangenheit verpflichtet Zahlungen nach § 14 BBesG an die Rheinische Versorgungskasse zu leisten; von dort wurden die Gelder in einen, von der Deka-Bank verwalteten Fonds investiert. Mit Einführung des neuen kommunalen Rechnungswesens hat der Landes-Gesetzgeber weitere Einzahlungen in diesen Fonds oder auch die Auflösung der Anteile ins Belieben der jeweiligen Kommune gestellt. Die Stadt Bergisch Gladbach hat sich auch für das Haushaltsjahr 2009 entschieden die Fondsanteile zu halten, aber keine Einzahlungen mehr vorzunehmen. Der Wert des Fonds hat im Vergleich mit dem zum Eröffnungsbilanzstichtag bilanzierten Wert aufgrund der positiven Wertentwicklung der Fondanteile zum 31.12.2009 leicht zugenommen (+ 56 T€). Ein Bilanzausweis des höheren Wertes ist allerdings nicht möglich, da der zum 01.01.2008 bilanzierte Wert gemäß § 92 (3) GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungskosten gilt und somit die Wertobergrenze darstellt.

Ausleihungen

Ausleihungen (Darlehen) sind langfristige Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach, die durch Hingabe von Kapital an Dritte erworben wurden. Die Strukturierung des Bilanzpostens erfolgt nach der Art der Geschäftsbeziehung zwischen Darlehensnehmer und der Stadt als Darlehensgeber.

Zum Stichtag 31.12.2009 bestanden Darlehensforderungen gegenüber Beteiligungsunternehmen, städtischem Sondervermögen und Dritten (Träger des sozialen Wohnungsbaus, Arbeitnehmern etc.). Alle Darlehen wurden mit ihrem tatsächlichen Bestand zum Stichtag 31.12.2009 in Ansatz gebracht. Eine Diskontierung auf den niedrigeren Barwert – entsprechend den Ausführungserläuterungen zu § 41 GemHVO – konnte unterbleiben, weil die Stadt nur Darlehen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus oder anderer Gegenleistungsverpflichtungen sozialer Art vergeben hat und somit die Zinsvergünstigung kompensiert wird. Für Arbeitgeberdarlehen wurde in Übereinstimmung mit einer Entscheidung des Bundesfinanzhofes (Aktenzeichen VI R 28/05) ebenfalls keine Diskontierung vorgenommen.

2.1.4 Vorräte

Zum Stichtag 01.01.2008 waren in der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe und Einrichtungen der Stadt nur Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Waren in geringer Menge und Wert gelagert. Hintergrund ist die projektbezogene Beschaffung von Material, welches in der Regel unmittelbar verarbeitet wird (z. B. Straßenbaumaterial im Bereich FB-7-66 Verkehrsflächen). Unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit wurde daher auf eine differenzierte Inventuraufnahmen und –bewertung größtenteils verzichtet. Die vorstehende Betrachtungsweise hat sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2009 nicht verändert. Daher wurden die obigen Bestände zum 31.12.2009 nur buchmäßig fortgeschrieben, sofern keine Inventur stattgefunden hat. Eine erneute körperliche Bestandsaufnahme ist nach § 28 (1) GemHVO mindestens alle drei Jahre erforderlich, d. h. per 31.12.2010.

2.1.5 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Bilanzposten enthält alle noch nicht beglichenen Geldforderungen seitens der Stadt gegenüber Dritten, also auch gegenüber den verselbstständigten stadteigenen Betrieben und Beteiligungsgesellschaften (z. B. Grund- und Gewerbesteuer). Grundsätzlich sind die Forderungen zum Nominalwert eingestellt. Die zeitliche Bindung ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen.

Zweifelhafte Forderungen sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt. Methodisch wurden summarische Einzelwertberichtigungen dergestalt vorgenommen, dass eine Vielzahl einzelner Forderungen zu Gruppen zusammengefasst und entsprechend den bekannten Risiken mit Abschlägen versehen wurden.

Ein kleiner Teilbereich der Forderungen (395,0 T€) bezieht sich auf öffentlich-rechtlichen Forderungen gegenüber anderen Kommunen etc. aus der Versetzung von Beamten. Wegen der Komplexität des Themas konnte die Anspruchsberechnung noch nicht abschließend mit der Rheinischen Versorgungskasse geklärt werden, daher wird der Ansatz der Eröffnungsbilanz bis auf Weiteres beibehalten.[3]

2.1.6 Liquide Mittel

Dieser Bilanzposten beinhaltet alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen. Neben den zentralen Bankkonten sind hier auch alle anderen im Umfeld der Stadt eingerichteten liquiditätswirksamen Vermögenswerte eingeflossen, so u. a. die von den Schulen selbstständig verwalteten Schul-Girokonten. Ein geringerer Teil der liquiden Mittel besteht aus Barkassenbeständen, die in einer Vielzahl von Fachdiensten vorgehalten und verwaltet werden.

---

[3] Vgl. auch Ausführungen zum Punkt 2.2.3 Rückstellungen – dort: Übrige Sonstige Rückstellungen

In den vorstehenden liquiden Mitteln sind auch solche enthalten, die zwar seitens der Stadt verwaltet werden, an denen diese aber kein rechtliches Eigentum hält: Drittgelder auf Schul-Girokonten, Stiftungsgelder und Sicherheitsleistungen. Soweit notwendig wurden hierfür auf der Passivseite der Bilanz entsprechende Rückstellungen gebildet.

2.1.7 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten.

Der größte Anteil dieses Bilanzpostens entfällt auf finanzielle Zuwendungen, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach Dritten zur Anschaffung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Diese Zuwendungsgewährungen sind mit einklagbaren mehrjährigen Gegenleistungsverpflichtungen gegenüber diesen Dritten verbunden und somit gemäß § 43 (2) GemHVO als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Hervorzuheben sind hier Zahlungen: an Freie Träger für Kindertagesstätten und Jugendfreizeitheime, für den Bau des Straßenbahntunnels der Linie 1 bis Bensberg, zum Bau von Parkhäusern und an Sportvereine zur Investition in Sportstätten. Der Buchwert der Zuwendungen vermindert sich jährlich entsprechend den restlichen Zweckbindungsfristen. Soweit die Stadt zweckgebundene Landeszuweisungen erhalten hatte, stehen den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten analoge passive Rechnungsabgrenzungsposten gegenüber, die parallel aufgelöst werden. Somit erfolgt eine erfolgs- und aufwands-neutrale Auflösung der investiven Zuwendungen an Dritte.

Zum 31.12.2009 wurden unter dieser Position Zuwendungen der Stadt an den Immobilienbetrieb i.H.v. rd. 2,7 Mio. € zur zweckgebundenen anteiligen Finanzierung der PCB-Sanierung einer Schule bilanziert. Da diese Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, erfolgt derzeit keine Auflösung dieses Postens. Nach Aktivierung der Maßnahme im Immobilienbetrieb wird der Rechnungsabgrenzungsposten gleichlaufend zur Nutzungsdauer der Aktivierung aufgelöst.

Weitere Beträge der aktiven Rechnungsabgrenzung betreffen z. B. Besoldungs- und Versorgungszahlungen, die in 2009 mit Wirkung für 2010 angefallen sind sowie Zahlungen an die Träger von Kindertagesstätten für Betriebskosten im Januar 2010.

2.2 Erläuterungen der Passiva

Auf der Passiv-Seite sind die Finanzquellen aufgeführt, die zur Anschaffung oder Herstellung der Vermögensgegenstände etc. dienen (=Mittelherkunft).

2.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktivseite) und Schulden (Passivseite) unter Einbeziehung der Sonderposten. Dabei wird der Posten grundsätzlich unterteilt in: allgemeine Rücklage, Sonderrücklage, Ausgleichsrücklage und Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.

Allgemeine Rücklage

Unter diesem Bilanzposten – als Teil des Eigenkapitals – wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Saldierung der Aktiva und der übrigen Passivposten als wertmäßiger Überschussbetrag ergibt. Die Höhe der Rücklage wurde erstmalig zu Beginn des Neuen Finanzmanagements durch die Bewertung des Vermögens und der Schulden im Rahmen der Eröffnungsbilanz bestimmt. Eventuelle Veränderungen resultieren aus der jeweiligen Ergebnisrechnung oder einer Berichtigung der Eröffnungsbilanzwerte gemäß § 57 GemHVO.

Für Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen gemäß § 22 (1) GemHVO ist innerhalb der allgemeinen Rücklage nach § 43 (3) GemHVO eine zweckgebundene Deckungsrücklage zu bilden. Diese Darstellung wurde vom Gesetzgeber vorgesehen, um bestehende Verpflichtungen auch bilanziell transparent abzubilden. In Bergisch Gladbach ist für den Jahresabschluss 2009 im Gegensatz zum Vorjahr keine zweckgebundene Deckungsrücklage auszuweisen, da keine Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen erfolgt sind.

Gemäß Beschluss des Rates wurde der Überschuss des Jahres 2008 in Höhe von 2.154.640,40 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt, so dass sich deren Bilanzwert unter Berücksichtigung der nachstehend erläuterten Berichtigungen auf 283.485.728,69 € erhöht.

Berichtigungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz

Der Gesetzgeber hat in § 92 (7) GO in Verbindung mit § 57 GemHVO die nachträgliche Berichtigung von Wertansätzen in der Eröffnungsbilanz vorgesehen, wenn sich im Rahmen der vier Jahresabschlüsse nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz herausstellt, dass Vermögensgegenstände oder Sonderposten oder Schulden fehlerhaft angesetzt worden sind und es sich um einen wesentlichen Betrag handelt. Eventuelle Berichtigungen sind nur im jeweils aktuellen Jahresabschluss durch direkte Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage und somit ergebnisneutral vorzunehmen. Die Eröffnungsbilanz und nachfolgende Jahresabschlüsse gelten damit als geändert. Für die Stadt Bergisch Gladbach besteht letztmals im Jahresabschluss 31.12.2011 die Möglichkeit, Korrekturen nach § 57 GemHVO vorzunehmen.

Nachstehend werden die Bilanzposten aufgeführt, die im Rahmen des Jahresabschlusses 31.12.2009 bezogen auf den 01.01.2008 geändert wurden. Die bereits erfolgten Änderungen im Rahmen des Vorjahresabschlusses werden zur besseren Darstellung der Gesamtanpassung der allgemeinen Rücklage ebenfalls ausgewiesen:

Bilanz-Ziffer	Bilanzposten	Grund für die Berichtigung	EÖB 01.01.2008	Bestand nach Anpassung gem. § 57 GemHVO	+/- allgemeine Rücklage per 01.01.2008	Anpassung gem. § 57 GemHVO 2008	Anpassung gem. § 57 GemHVO 2009
A 1.2.1.1	Grund + Boden Grünflächen	Bewertungsänderung gem. Prüfungsfeststellung der GPA zur EÖB	17.804.036 €	23.643.162 €	5.839.126 €	5.839.126 €	0 €
A 1.2.3.5	Infrastruktur - Straßennetz	Nacherfassung Straßenaufbau	79.715.912 €	79.734.323 €	18.411 €	18.411 €	0 €
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Nacherfassung Vermögensgegenstand	2.349.520 €	2.350.541 €	1.021 €	1.020 €	1 €
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	Bestandskorrektur zum 01.01.	33.550.000 €	37.350.000 €	3.800.000 €		3.800.000 €
A 1.3.5.4	Ausleihungen -Sonstige	Bestandskorrektur zum 01.01.	5.229.568 €	5.230.112 €	544 €	544 €	0 €
A 2.2.1.1	Öffentl.-rechtl. Forderungen - Gebühren	Bestandskorrektur zum 01.01.	2.400.826 €	2.416.793 €	15.967 €	15.967 €	0 €
A 2.2.1.3	Öffentl.-recht. Forderungen - Steuerforderungen	Korrektur Abgrenzung GewSt 2008	6.915.091 €	5.480.677 €	-1.434.414 €	-1.434.414 €	0 €
A 2.2.1.4	Öffentl.-rechtl. Forderungen - Transfer	Bestandskorrektur zum 01.01.	1.816.745 €	1.817.368 €	623 €	623 €	0 €
A 2.2.1.5	Öffentl.-rechtl. Forderungen - Sonstige	Bestandskorrektur zum 01.01.	1.269.449 €	1.575.823 €	306.374 €	306.374 €	0 €
A 2.2.2.1	Privatrechtl. Forderungen ggü. Privaten	Bestandskorrektur zum 01.01.	645.204 €	366.819 €	-278.385 €	-278.385 €	0 €
A 2.2.2.3	Privatrechtl. Forderungen ggü. verbundene	Bestandskorrektur zum 01.01.	160.622 €	209.568 €	48.946 €	48.946 €	0 €
A 2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	Bestandskorrektur zum 01.01.	1.195.287 €	1.194.945 €	-342 €	0 €	-342 €
A 2.2.2.5	Privatrechtl. Forderungen ggü. Sondervermögen	Bestandskorrektur zum 01.01.	6.175.510 €	6.316.871 €	141.362 €	141.362 €	0 €
A 2.4	Liquide Mittel	Bestandskorrektur zum 01.01.	7.093.728 €	7.360.051 €	266.323 €	266.323 €	0 €
A 3.1.1	Aktive Rechnungsabgrenzung –	Korrektur ARAP-Berechnung	22.629.191 €	22.518.944 €	-110.247 €	33.796 €	-144.043 €
P 2.4	Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	Herabsetzung Sonderposten	56.330.847 €	55.740.752 €	590.095 €	590.095 €	0 €
P 3.4	Rückstellungen für Instandhaltungen	Heraufsetzung wg. Sanierungsbedarf 2008-2011	200.000 €	2.545.500 €	-2.345.500 €	-2.345.500 €	0 €
P 3.5	Sonstige Rückstellungen	Entfall Drohverlustrückstellungen / Erhöhung RS Schul-Fremdgelder	9.270.000 €	7.734.924 €	1.535.076 €	1.656.576 €	-121.500 €
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	Bestandskorrektur zum 01.01.	10.311.896 €	11.054.038 €	-742.142 €	-742.142 €	0 €
P 4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	Bestandskorrektur zum 01.01.	5.088.039 €	5.052.676 €	35.363 €	-46.912 €	82.276 €
P 5.1.3	Passive Rechnungsabgrenzung –	Korrektur PRAP-Berechnung	9.442.574 €	9.395.598 €	46.976 €	-10.642 €	57.617 €
				Summe	**7.735.176 €**	4.061.167 €	3.674.009 €

Die Allgemeine Rücklage erhöht sich aufgrund der vorstehenden Mehrungen bzw. Minderungen per 01.01.2008 um 3.674.008,80 € von 277.657.079,49 € auf nunmehr 281.331.088,29 €

Anzumerken ist, dass

a) die notwendige Neubewertung außerörtlicher Straßengrundstücke gemäß der Beanstandung der GPA im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2008 noch nicht abgeschlossen ist und daher in obiger Aufstellung fehlt. Wegen der intendierten Herabsetzung der m²-Preise kann es zu einer bedeutenden Minderung der Allgemeinen Rücklage kommen. Aufgrund dieser Tragweite ist eine sorgfältige Abstimmung mit einer Diskussion von evtl. Bewertungsalterna-

tiven erforderlich. Es ist daher beabsichtigt, die Neubewertung im Jahresabschluss 2010 nachzuholen.

b) sowohl die Forderungen aus der Versorgungslastenteilung mit anderen Kommunen etc. wegen der Versetzung von Beamten, als auch die Rückstellung für entsprechende Verpflichtungen noch nicht abschließend bemessen sind.

Sonderrücklage

Die Stadt Bergisch Gladbach hatte im Haushaltsjahr 2009 keine Sonderrücklage nach § 43 (4) GemHVO zu bilden.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird nach den gesetzlichen Vorgaben des § 75 (3) GO zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Die Bemessung der Ausgleichsrücklage erfolgte erst- und einmalig im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008. Sie wurde seinerzeit ordnungsgemäß nach der GO auf Basis der Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum 2005-2007 berechnet und beträgt per 01.01.2009 44,7 Mio. €.

Da der Gesetzgeber im NKF keinen Gewinnvortrag vorgesehen hat und die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Ausgleichsrücklage die Wertobergrenze darstellt, musste der Jahresüberschuss des Jahres 2008 der allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Der nachstehend aufgeführte Jahresfehlbetrag wird nach Beschluss des Rates bei gesetzmäßiger Verwendung die Ausgleichrücklage erheblich verringern (s.u.).

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres – hier: 2009. Für dieses Jahr wird in der Ergebnisrechnung ein Jahresfehlbetrag von 18.043.756,52 € ausgewiesen.

Da der Rat der Stadt Bergisch Gladbach gemäß § 96 GO über die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen hat, wird ihm die Bilanz nur mit einem Verwendungsvorschlag vorgelegt. Folgt der Rat dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der Abdeckung des Jahresfehlbetrages durch die Ausgleichsrücklage, ergibt sich folgende Struktur des Eigenkapitals:

Bezeichnung	**31.12.2008**	**31.12.2009**	**01.01.2010**
Allgemeine Rücklage*)	281,33 Mio. €	283,48 Mio. €	283,48 Mio. €
davon Zweckgebundene Deckungsrücklage	0,01 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Sonderrücklagen	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €	0,00 Mio. €
Ausgleichsrücklage	44,71 Mio. €	44,71 Mio. €	26,67 Mio. €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2,15 Mio. €	-18,04 Mio. €	
Eigenkapital	**328,19 Mio. €**	**310,15 Mio. €**	**310,15 Mio. €**

*) unter Berücksichtigung der Änderungen gem. § 57 GemHVO.

2.2.2 Sonderposten

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffung, Herstellung oder Verwendung seitens eines Zuwendungsgebers ganz oder in Teilen zweckgebunden finanziert wurde, sind Sonderposten zu bilden und in Übereinstimmung mit der Abschreibung des Anlagegutes sukzessive erfolgsneutral aufzulösen (§ 43 GemHVO).

Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge
Die Sonderposten für Zuweisungen per 31.12.2009 enthalten die, für das aktivierte Anlagevermögen zweckgebundenen Zuweisungen vermindert um die Auflösung der Sonderposten entsprechend der Abnutzung des zugeordneten Vermögensgegenstandes gemäß § 43 (5) GemHVO.

Da die Stadt in der Vergangenheit überwiegend pauschale Zuwendungen erhalten hatte, wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz 01.01.2008 die zu bildenden Sonderposten prozentual und pauschaliert ermittelt. Dieses kann zur Folge haben, dass in zukünftigen Haushaltsjahren im Einzelfall keine 100%-ige Kongruenz zwischen der Abschreibung eines konkreten Vermögensgegenstandes und der Auflösung des abstrakten Sonderpostens gegeben ist. Im Fall von Einzelzuweisungen erfolgte - und erfolgt zukünftig - der Wertansatz des Sonderpostens als Prozentsatz vom Zeitwert des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes.

Die Sonderposten aus Beiträgen resultieren aus Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch. Sie vermindern sich um planmäßige Auflösungen und erhöhen sich durch Zugänge für fertig gestellte Straßen.

Sonderposten für den Gebührenausgleich ergeben sich aus § 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Danach ist die Stadt verpflichtet Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in die Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre einzustellen. Die Kostenüberdeckungen sind als Sonderposten zu bilanzieren und entsprechend der Berücksichtigung in den Gebührenkalkulationen wieder aufzulösen. Da der sich der überwiegende Teil der Gebührenhaushalte in den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen befindet, ist dieser Sachverhalt im städtischen Jahresabschluss für die verbliebenen kostenrechnenden Einrichtungen „Krankentransport/Rettungsdienst“, „Friedhöfe“ und „Märkte“ zu beachten. Hier ergibt sich zum 31.12.2009 lediglich im Bereich „Krankentransport/Rettungsdienst“ eine zu berücksichtigende Position.

Die sonstigen Sonderposten betreffen überwiegend die Mittel der Stiftungen Lindgens und Scheurer, über welche die Stadt nur im Sinne der Stiftungssatzungen verfügen darf. Im Sonderposten ist auch ein Betrag für die Kunstwerke der Stiftung Lindgens enthalten. Da Kunst keiner Abnutzung unterliegt und deshalb nicht abgeschrieben wird, erfolgt auch keine Auflösung des entsprechenden Sonderpostens.

2.2.3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für zukünftige Verbindlichkeiten oder Aufwendungen gebildet, deren wirtschaftliche Ursachen im abgelaufenen Haushaltsjahr oder in früheren Rechnungsperioden liegen und deren Höhe und/oder Fälligkeiten ungewiss sind.

Pensionen und Beihilfen

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und für Ruheständler einschließlich der Beihilferückstellungen wurden von der Rheinischen Versorgungskasse im Rahmen eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2009 ermittelt. Für die Bilanz wurden die Gutachtenwerte personenbezogen um Versorgungsbezüge für Beamte vermindert, welche in Eigenbetrieben der Stadt tätig sind.

Aus der Versetzung von Beamten resultierende Ansprüche gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern sind - abweichend von der Darstellung in der städtischen Eröffnungsbilanz - bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen ausgewiesen.

Deponien und Altlasten

Bei Altlasten handelt es sich um Grundstücke, die mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind und von denen nach den Erkenntnissen des Einzelfalls eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Dabei kann es notwendig werden, dass die Stadt zum einen für die Altlastensanierung eigener Flächen tätig werden muss, zum anderen aber auch als Sanierungsträger von Grundstücken zu agieren hat, für die kein Eigentümer, Verursacher oder deren Rechtsnachfolger gefunden wird.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 sind keine rechtlichen oder wirtschaftlichen Veränderungen gegenüber dem Sachstand per 01.01.2008 eingetreten (Sanierung Grundstück Tannenbergstraße, Sanierung mit Kieselrot u. Ä. belasteter Sportanlagen /-plätze). Der bisherige Ansatz für diesen Bilanzposten bleibt daher unverändert.

Instandhaltungen

Die haushaltstechnische Lage der Stadt Bergisch Gladbach hat in der Vergangenheit dazu geführt, dass Instandhaltungsmaßnahmen nicht immer im notwendigen Umfang durchgeführt werden konnten. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz war eine vorsichtige pauschalierte Schätzung im Vorgriff auf anstehende Instandhaltungen, z. B. punktuelle Unterhaltung der Straßendeckschichten, Reparaturen der Licht- und Signalanlagen, Wartung der Betriebsfahrzeuge u. ä. vorgenommen worden.

Die Instandhaltungsrückstellung per 01.01.2008 in Höhe von 200.000 € war nach Durchsicht der mittelfristigen Finanzplanung 2008-2010 und nochmaliger Rücksprache mit den zuständigen Fachbereichen um 2.345.500 € auf insgesamt 2.545.500 € erhöht worden. Die Erhöhung der Rückstellung per 01.01.2008 erfolgte gemäß § 92 (7) GO in Verbindung mit § 57 GemHVO durch direkte Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage. Nach Abzug der Inanspruchnahme im Jahr 2008 verblieb zum 01.01.2009 eine Instandhaltungsrückstellung in Höhe von 2.329.715 €.

Die Entwicklung in 2009 zeigt die nachstehende Tabelle:

Objekt/Rückstellungsgrund	Bestand 01.01.2009	Inanspruch-nahme (Soll)	Auflösung / Umbuchung	Zuführung (Haben)	Endbest. 31.12.2009
Allgemeine Sanierung Stadtgrün	142.000,00 €				142.000,00 €
Rückstellung Sanierung Trauerhalle	10.000,00 €				10.000,00 €
Hofanhebung Feuerwache Nord	10.000,00 €	5.958,25 €		10.000,00 €	14.041,75 €
Sanierung Turnhalle Braunsberg	1.818,64 €	1.818,64 €		0,00 €	0,00 €
Sanierung Sporthalle Steinbreche Sanitär	25.000,00 €	23.650,65 €			1.349,35 €
Sanierung Sportanlage Milchborntal Sanitär	2.500,00 €	2.500,00 €			0,00 €
Dachsanierung Sporthalle Stadion	150.000,00 €				150.000,00 €
Sporthalle Stadion Sanierung allgemein	335.368,96 €	24.432,50 €			310.936,46 €
PCB-Sanierung Dietrich-Bonhoefer-Gymnasium	53.027,03 €	26.891,18 €			26.135,85 €
Sanierung Straßenaufbauten	1.600.000,00 €				1.600.000,00 €
Summe	**2.329.714,63 €**	**85.251,22 €**	**0,00 €**	**10.000,00 €**	**2.254.463,41 €**

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen betreffen Verpflichtungen, bei denen die wirtschaftliche Ursache vor dem Bilanzstichtag liegt, die mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu einer wirtschaftlichen Belastung der Stadt führen werden und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Ihre Bildung entspricht dem bilanziellen Vorsichtsprinzip. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, bleibt bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt.

Die Gründe für die Bildung der Rückstellungen werden entsprechend § 44 (2), Nr. 4 in Verbindung mit § 36 (4) und (5) GemHVO, soweit es sich um wesentliche Beträge handelt, nachstehend erläutert:

Rückstellungen für ausstehenden Urlaub und für geleistete Mehrarbeit wurden gebildet, soweit Beschäftigte der Stadt die ihnen bis zum Stichtag 31.12.2009 zustehenden Urlaubstage noch nicht genommen, bzw. die einzel-/tarifvertraglich festgelegte Normalarbeitszeit überschritten haben, und der Ausgleich im neuen Haushaltsjahr erfolgt. Berechnungsgrundlage waren personen-individuelle Vergütungssätze.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit waren für die Aufrechterhaltung der Vergütungen an Mitarbeiter im Rahmen einer Altersteilzeitvereinbarung nach dem sogenannten Blockmodell zu bilden. Der Rückstellungsbetrag wird personenindividuell sowohl für den Erfüllungsrückstand (Arbeitsentgelte), als auch für den Aufstockungsbetrag gemäß BFH-Urteil

vom 30.11.2005 – I R 110/04 ratierlich bis zum Beginn der Freistellungsphase angesammelt und während der Freistellungsphase sukzessive abgeschmolzen.

Rückstellungen für drohende Verluste wurden im Jahresabschluss 2009 für noch anhängige Klageverfahren in der Gewerbesteuerveranlagung gebildet.

Übrige sonstige Rückstellungen wurden für verschiedene Sachverhalte nach dem bilanziellen Vorsichtsprinzip unter Beachtung einer vernünftigen verwaltungsseitigen Beurteilung gebildet. Ob und in welcher Höhe tatsächlich Zahlungsverpflichtungen entstehen, konnte bei der Bemessung der jeweiligen Rückstellungshöhe unberücksichtigt bleiben. Von den einzelnen Rückstellungen seien die nachfolgenden gesondert erwähnt:

- Erstattungsansprüche anderer Kommunen aus § 107 b BeamtVG – betrifft Verpflichtungen der Stadt Bergisch Gladbach gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern, welche aus einem Stellenwechsel einzelner Beamter zur Stadtverwaltung resultieren. Der Rückstellungsbetrag wurde anhand bisher gemeldeter Daten von der Rheinischen Versorgungskasse und eigener Schätzungen für 2009 vorläufig ermittelt.
- Die sonstigen Rückstellungen im Fachbereich Jugend und Soziales betreffen zum einen zu leistende Kostenerstattungen an die Stadt Köln im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe aufgrund noch ausstehender Bescheide und zum anderen Zahlungsverpflichtungen an Träger von Kindertagesstätten für die Bezuschussung von Baumaßnahmen oder des Erwerbs von Betriebs- und Geschäftsausstattung.
- Für die Jahresabschlussprüfung des Jahres 2009 sowie für die anteiligen Aufwendungen der überörtlichen Prüfung durch die GPA wurden Rückstellungen gebildet.
- Rückstellungen für Prozessrisiken werden für anhängige Klageverfahren gebildet, in welchen nach sorgfältiger Einschätzung eine finanzielle Verpflichtung entstehen könnte. Im Jahresabschluss 2009 wurde ein arbeitsrechtliches Verfahren berücksichtigt, welches noch anhängig ist.
- Für eine evtl. Umsatzsteuerpflicht der Tiefgarage Bergischer Löwe wurde eine Rückstellung gebildet. Das Verfahren ist noch höchstrichterlich zu entscheiden.
- Rückstellungen für Drittmittel auf Schul-Girokonten wurden gebildet, um die Verpflichtungen der Stadt gegenüber den Schulen für deren Dritt-Gelder aufzuzeigen. Hierbei handelt es sich z. B. um Finanzmittel, die das Land Nordrhein-Westfalen den einzelnen Schulen direkt zuweist. Wegen des Bruttoausweises der Schul-Girokonten auf der Aktivseite der städtischen Bilanz ist analog diese Rückstellung auf der Passivseite einzustellen.
- Rückstellungen für einbehaltene Sicherheitsleistungen betreffen Hinterlegungen, bei denen der Pfandgeber einen Rückerstattungsanspruch gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach hat.
- Rückstellungen für ausstehende Rechnungen waren in Höhe der voraussichtlichen Rechnungsbeträge zu bilden, soweit von Dritten die Hauptleistungen gegenüber der Stadt im Haushaltsjahr 2009 erbracht worden sind und die Rechnungen zum Bilanzstichtag nicht vorlagen.

2.2.4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung der Kommune zur Erbringung geldlicher Leistungen dar, wobei die Leistungsverpflichtungen dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Die Verbindlichkeiten werden nach Art der Leistungsempfänger, Leistungsart und -zeitraum differenziert und mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Einzelheiten sind dem Verbindlichkeitenspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten gegenüber Banken u. Kreditinstituten

Die Stadt Bergisch Gladbach hat per 31.12.2009 gegenüber Banken und Sparkassen Verbindlichkeiten aus Investitions- sowie Liquiditätskrediten (ehem. Kassenkredite). Daraus resultierende Verpflichtungen der Stadt einschließlich der Zinsabgrenzungen wurden mit ihren offenen Rückzahlungsbeträgen in die Bilanz eingestellt. Die Restlaufzeiten dieser Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitenspiegel ersichtlich. Sicherheiten wurden für Verbindlichkeiten nicht ausgegeben. Ebenso wenig hat die Stadt bei der Aufnahme von Darlehen Disagien in Anspruch genommen. Der Bilanzposten enthält keine Kredite, die seitens der Stadt Bergisch Gladbach zugunsten nachgelagerter eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen aufgenommen wurden und von den Betrieben bilanziert werden.

Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Stadt hat eine kreditähnliche Verpflichtung gegenüber dem Sondervermögen Grundstückswirtschaft aus dem Public-Private-Partnership-Modell zur Sanierung des Schulzentrums Herkenrath und der Schule Ahornweg. Eine weitere kreditähnliche Vereinbarung wurde mit einem städtischen Sportverein zum Ausbau einer spezifischen Sportanlage getroffen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Alle zum 31.12.2009 bestehenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Waren und Diensten wurden zum Nominalwert berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierunter fallen überwiegend Leistungen im sozialen Bereich wie beispielsweise Sozial- und Jugendhilfeleistungen, bei denen zum Stichtag 31.12.2009 eine rechtliche Zahlungsverpflichtung bestand. Auch diese Verbindlichkeiten sind zum Nominalwert bilanziert.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter diesem Bilanzposten sind Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht einem der vorstehend aufgeführten Sachverhalte zuzuordnen waren. Darunter u. a. stadtinterne Verbindlichkeiten gegenüber den Sondervermögen Abfallwirtschaft und Immobilienwirtschaft wegen Beständen auf Sonderkassenkonten (Verwahrbücher), Verpflichtungen gegenüber

dem Sondervermögen „Immobilienwirtschaft“ aus Übernahme von Pensionen, Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen (z. B. Ablösebeträge für noch nicht geschaffene Stellplätze; Landeszuweisungen, soweit investive Maßnahmen zum Stichtag noch nicht abgeschlossen waren). Im Jahresabschluss 2009 war eine erhaltene Anzahlung erfolgswirksam als Ertrag aufzulösen, da die korrespondierend als „Anlagen im Bau“ ausgewiesene Position nicht aktivierungsfähig war (s. 2.1.2 Sachanlagen, *Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau*).

2.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einnahmen zu bilanzieren, die ganz oder teilweise Erträge künftiger Perioden betreffen. Ein wesentlicher Posten betrifft Grabnutzungsgebühren, die bereits in voller Höhe vereinnahmt wurden, aber erst über die Nutzungszeiten der Grabstätten anteilig erfolgswirksam werden. Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren auch in solchen Fällen zu bilden, bei denen die Stadt Bergisch Gladbach erhaltene investive Zuwendungen des Landes an Dritte durchgeleitet hat, verbunden mit der Verpflichtung entsprechende Investitionen zu tätigen und den Betrieb der Einrichtungen sicherzustellen:

- Verkehrsbauwerk Bensberg – Planung und Bau erfolgte gemeinsam mit den Kölner Verkehrsbetrieben.
- Parkraum im evangelischen Krankenhaus und Marienkrankenhaus – Errichtung und Betrieb seitens der Krankenhausträger.
- Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung – Träger errichteten auf eigenen oder städtischen Grundstücken entsprechende Bauten mit Betreuungsplätzen.

3. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung gemäß § 38 GemHVO ist vergleichbar mit der handelsrechtlichen Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Wie diese kommt ihr die Aufgabe zu, über die Art, die Höhe und die Quellen des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs vollständig und klar zu informieren und den Jahreserfolg, der sich als Überschuss oder Fehlbetrag errechnet, darzustellen.

In Anlehnung an das Handelsrecht wird die Ergebnisrechnung in Staffelform aufgestellt. Sie weist Erträge und Aufwendungen, gegliedert nach Arten in zusammengefassten Positionen sowie das ordentliche und das außerordentliche Ergebnis aus. Dadurch werden die Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit, die Finanztransaktionen und die außerordentlichen Vorgänge deutlich unterschieden und die Ergebnisse transparent gemacht.

Zusätzlich zu der Ergebnisrechnung für den gesamten städtischen Haushalt sind im Rahmen des Jahresabschlusses inhaltlich vergleichbare Teilergebnisrechnungen nach den Regelungen des § 40 GemHVO aufzustellen. Diese Rechnungen hat die Stadt Bergisch Gladbach in den Anlagen zum Jahresabschluss veröffentlicht. Dort werden für jede einzelne

Produktgruppe des Haushaltsplanes der Stadt die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen des abgelaufenen Haushaltsjahres den entsprechenden Planansätzen gegenübergestellt.

Da die Positionen der Ergebnisrechnung und der Teilergebnisrechnungen inhaltlich übereinstimmen, genügt zum Verständnis die Erläuterung eines Rechnungsmodells – diese erfolgt nachstehend anhand der wesentlichen Positionen der (Gesamt)-Ergebnisrechnung.

Hinweis: Neben den rein monetären Daten sollen die Teilrechnungen auch Ist-Zahlen zu den im Haushaltsplan ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen ausweisen (§ 40 (2) GemHVO); hierzu wird auf die Ausführungen und Daten in dem separat veröffentlichten Berichten „Zielsteuerung 2009“ und den zugehörigen Controllingberichten des Jahres 2009 verwiesen.

3.1 Ordentliche Erträge und Aufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 (2) AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u. a. Vergnügungssteuer, Spielautomatensteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich) erzielt.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse aus dem öffentlichen und privaten Bereich. Dabei kommt den Schlüsselzuweisungen und den übrigen Pauschalen des Landes Nordrhein-Westfalen eine besondere Bedeutung innerhalb dieser Ertragsart zu. Von geringerer Bedeutung sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen.

Sonstige Transfererträge

Unter sonstige Transfererträge fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt gegenübersteht, soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt. Solche Erträge sind z. B. der Ersatz von sozialen Leistungen, aber auch Schuldendiensthilfen können dazugehören.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Gebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z. B. Genehmigungsgebühren) werden hier erfasst, ebenso wie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen. Auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und von Sonderposten für den Gebührenausgleich fallen hierunter.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Unter dieser Ertragsposition werden Leistungsentgelte erfasst, für die stadtseitig eine konkrete Gegenleistung auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wird.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet werden. Es handelt sich hierbei überwiegend um Erstattungen von Bund und Land für die Grundsicherung nach dem SGB und weitere soziale Zwecke sowie Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Sonstige ordentliche Erträge

Hier werden alle Erträge der Stadt erfasst, die nicht den vorgenannten Ertragspositionen zuzuordnen sind. Den Erträgen aus Konzessionen kommt in diesem Zusammenhang die größte Bedeutung zu. Weiterhin gehören hierzu die Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen und der Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Aktivierte Eigenleistungen

Den aktivierten Eigenleistungen stehen Aufwendungen gegenüber, die zur Erstellung von aktivierungsfähigen Vermögensgegenständen (Anlagevermögen) eingesetzt werden, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten i.S. d. § 33 (3) GemHVO darstellen. Einzubeziehen sind Materialkosten, Fertigungskosten (Personalaufwand) sowie die notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Dieser Posten dient als Ausgleichs- bzw. Korrekturposten, der die gebuchten Aufwendungen für die erbrachen Eigenleistungen durch eine Ertragsbuchung in der Ergebnisrechnung neutralisiert. Praktische Relevanz erlangt die Aktivierung von Eigenleistungen bei der Stadt Bergisch Gladbach vor allem im Bereich der Infrastruktur (Straßenbauten etc.). Der auszuweisende Betrag ist von untergeordneter Bedeutung.

Bestandsveränderungen

Als Bestandsveränderungen sind Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr auszuweisen. Diese Position bleibt unbesetzt, da zum Jahresende 2009 keine Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens vorlagen, die von der Stadt selbst hergestellt wurden.

Personalaufwendungen

Hier sind alle Aufwendungen für Beamte und tariflich Beschäftigte sowie für weitere Personen erfasst, die aufgrund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten wie bspw. die Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zu Versorgungskassen. Neben den Versorgungsaufwendungen und Beihilfen für Beamte gehören auch die jährlichen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen und den übrigen Rückstellungen aus dem Personalbereich (u. a. Urlaub, Überstunden) hierzu.

Versorgungsaufwendungen

Diese Position beinhaltet alle Versorgungsaufwendungen für die aus dem Dienst ausgeschiedenen Beamten und ggf. auch ihrer Angehörigen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung für empfangene Sach- und Dienstleistungen getätigt werden. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens; aber auch Kostenerstattungen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen sind hier verbucht.

Bilanzielle Abschreibungen

Die Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens verlieren infolge der Abnutzung regelmäßig an Wert. Deshalb müssen diese Wirtschaftsgüter in der Bilanz mit einem Wert angesetzt werden, der diesen Wertverlust berücksichtigt. Dies geschieht durch Abschreibungen. Ca. 60% des gesamten Abschreibungsbetrages von rd. 7,4 Mio. € entfielen auf das Infrastrukturvermögen. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) wurden im Jahr des Zugangs per Abgangsfiktion voll abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen kamen nicht in Betracht.

Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen werden Leistungen der Stadt an Dritte verbucht, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie beruhen regelmäßig auf einseitigen Verwaltungsvorgängen und nicht auf einem Leistungsaustausch. Diese Position beinhaltet überwiegend Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen, Sozialtransfers und allgemeine Umlagen. Wesentlichen Anteil haben die Zahlungen der Stadt an den Rheinisch-Bergischen Kreis in Form der Kreisumlage. Daneben aber auch die Gewerbesteuerumlage, die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit und allgemeine Umlagen an Gemeinde und Regionalverbände.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dazu gehören die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (z. B. Aus- und Fortbildung, Reisekosten), Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pachten, Fraktionszuwendungen, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten und Honorarkräfte), Geschäftsaufwendungen (Büromaterial, Telefonkosten pp.) sowie Aufwendungen für Beiträge (Berufsverbände, Versicherungen), Wertberichtigungen auf Forderungen, betriebliche Steueraufwendungen etc.

3.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Stadt ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen und wird aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen ermittelt. Für die Stadt Bergisch Gladbach errechnet sich im Haushaltsjahr 2009 ein Saldo von -19.9 Mio. €.

3.3 Finanzerträge und –aufwendungen

Hier sind unter den Finanzerträgen insbesondere Zinsen aus gewährten Darlehen, Tages- oder Festgeldzinsen, aber auch Dividenden oder andere Gewinnanteile aus Beteiligungen enthalten. Den Erträgen stehen die Aufwendungen für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital gegenüber.

3.4 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beträgt im Saldo ca. +1,9 Mio. €. Den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen von 3,4 Mio. € stehen Zinserträge und Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen und Sondervermögen in Höhe von 5,3 Mio. € gegenüber.

3.5 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es beläuft sich im Haushaltsjahr 2009 auf -18,04 Mio. €.

3.6 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Unter den außerordentlichen Erträgen und den außerordentlichen Aufwendungen werden alle Vorgänge erfasst, die zwar durch die Aufgabenerfüllung der Kommune verursacht wurden, die jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Im Haushaltsjahr 2009 wurden in der Stadt Bergisch Gladbach keine Sachverhalte begründet, bei denen diese Voraussetzungen erfüllt waren.

3.7 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Im Jahresabschluss 2009 der Stadt Bergisch Gladbach entsprechen sich beide Ergebnisse. Das Jahr schließt somit mit einem Ergebnis von -18.043.756,52 € ab.

4. Anmerkungen zur Finanzrechnung nach § 39 GemHVO

Der Finanzrechnung kommt als integrierte dritte Komponente des Jahresabschlusses neben der kommunalen Bilanz und Ergebnisrechnung die Aufgabe zu, die gemeindlichen Ein- und Auszahlungsströme darzustellen. Aufbau und Ausweis der einzelnen Positionen der Finanzrechnung ist in § 3 GemHVO geregelt. Durch ihre sachliche Bezeichnung sind die

einzelnen Komponenten der Finanzrechnung im Grunde selbsterklärend. Im Übrigen besteht bei gleichlautenden Positionen eine Kongruenz zwischen Ergebnis- und Finanzrechnung. Daher gelten die Ausführungen zur Ergebnisrechnung auch für die Finanzrechnung.

Die betragsmäßigen Unterschiede zwischen der Ertragsrechnung und der Finanzrechnung lassen sich im Wesentlichen durch (noch) nicht zahlungswirksame Vorgänge begründen, von Bedeutung sind hierbei:

- Abschreibungen und ggfls. Zuschreibungen auf abnutzbare Wirtschaftsgüter
- Zuführung, Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen / Gebühren,
- Erträge aus der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten (investive),
- Aktivierung von Eigenleistungen,
- Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen,
- Begründung/Veränderung von Forderungen und Verbindlichkeiten.

Zu den Finanzströmen und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Liquiditätslage der Stadt Bergisch Gladbach wird im Rahmen des Lageberichtes Stellung genommen.

5. Ergänzende Hinweise und Sonstige Angaben nach § 44 GemHVO

Im Anhang sind besondere Umstände zu erläutern, die dazu führen, dass der Jahresabschluss 2009 in seiner Aussagefähigkeit hinsichtlich der Vermögens-, Schulden- und Ertrags- und Finanzlage der Stadt eingeschränkt ist:

5.1 Änderungen im Rahmen der GPA-Prüfungsergebnisse

Aus dem Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zum Ergebnis der überörtlichen Prüfungen der Eröffnungsbilanz ist noch eine Beanstandung nicht abschließend bearbeitet:

Überprüfung und ggfls. Anpassung der Grundstückswerte von Straßen im außerörtlichen Bereich; verbunden mit der Durchsicht der Grundstücksklassifizierungen (auch bezogen auf innerstädtische Verkehrs-Sonderflächen, s.a. 2.2.1 Eigenkapital, *Berichtigungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz*).

Soweit Änderungen der Eröffnungsbilanz notwendig werden, unterliegen diese den Regelungen des § 92 (7) GO in Verbindung mit § 57 GemHVO.

5.2 Sonstige Informationen zum Jahresabschluss

Gebühren (Kostenunterdeckungen)

Gemäß § 43 (6) GemHVO sind Kostenunterunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen im Anhang anzugeben. In 2009 ergibt sich im Bereich „Krankentransport/Rettungsdienst“ eine Unterdeckung von 66.868 €. Die wesentlichen Gebührenbereiche der Stadt sind in den Betrieben der Sondervermögen "Abfallwirtschaft" und "Abwasser" ausgegliedert.

Beitragsabrechnungen

Nachstehend eine Übersicht zum Sachstand der Beitragsabrechnungen von investiven Straßenbaumaßnahmen:

Straße	**Sachstand Ende 2009**	**Straße**	**Sachstand Ende 2009**
Am Grünen Weiher	abgerechnet 2009	Herkenfelder Weg	Abrechnung2012
Moreauxstr.	Erhebung Vorausleistung (60%) 2009; Endgültige Abrechnung 2010	Piddelbornstr.	Abrechnung 2010
Kippekausen	Abrechnung 2010 o. Beleuchtung	Dolmannstr.	keine Beitragspflicht
Straßen/Hecken	keine Beitragspflicht	Driescher Kreuz	keine Beitragspflicht
Auf’m Büchel	noch nicht hergestellt	Brandroster	noch nicht hergestellt
Eichen	noch nicht hergestellt	Neuer Trassweg	noch nicht hergestellt
Prager Str.	Abrechnung 2009; Sollstellung 2010	Görlitzer Str.	Abrechnung 2009; Sollstellung 2010

Altlasten

Für die Erfassung und Verwaltung von altlastenverdächtigen Flächen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz bzw. dem Landesbodenschutzgesetz NRW ist der Rheinisch-Bergische Kreis zuständig. Dieser führt auch das Kataster über altlastenverdächtige Flächen. Nach derzeitigem Stand sind für das Stadtgebiet Bergisch Gladbach insgesamt 228 Grundstücksflächen dort registriert. Es handelt sich überwiegend um private Flächen. Für die meisten Flächen liegen Ergebnisse von Ersterkundungen vor. Danach ist derzeit von keiner Gefährdung für Mensch und Umwelt auszugehen bzw. wurden Sanierungs-, Sicherungs- und/oder Überwachungsmaßnahmen durchgeführt.

Soweit für Grundstücke der Stadt Bergisch Gladbach bereits Anordnungen des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Sanierung/Sicherung vorliegen (z. B. Tennenplatz im BELKAW-Stadion, Sportplatz Steinbreche) oder zu erwarten sind (Tannenbergstraße), wurde eine entsprechende Rückstellung in der Eröffnungsbilanz gebildet und im Jahresabschluss 2009 beibehalten.

Verpflichtungen zur Beseitigung von Altlasten gegenüber Dritten, die sich aus öffentlichem Recht ergeben, bestehen nicht.

Hinweis: Stilllegungs- und /oder Sanierungskosten von Altdeponien werden über den Gebührenhaushalt des Abfallwirtschaftsbetriebes finanziert.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten

Im Kernhaushalt der Stadt sind per 31.12.2009 sieben Darlehen mit Derivaten zur Absicherung von Zinssätzen unterlegt. Diese Vereinbarungen entsprechen dem Erlass des Innenministers Nordrhein-Westfalen über „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“. Da alle Derivate über die Gesamtlaufzeit der damit abgesicherten Darlehen gehalten werden, hat die nachstehende Ermittlung des Marktwertes nur nachrichtlichten Charakter.

Darlehen	Bewertungsverfahren	Derivat	Bewertung per 31.12.2009 EUR
1. Stadt 1-1990	Mark-to-market	Doppelswap	-171.847,11
2. Stadt 5-1990	Mark-to-market	Doppelswap	-113.486,94
3. Stadt 3-1992	Mark-to-market	Forwardswap	-194.978,19
4. Stadt 4-1986	Mark-to-market	Forwardswap	-71.902,00
5. Stadt 2-1997	Mark-to-market	Doppelswap	-360.095,16
6. Stadt 3-2001	Mark-to-market	Doppelswap	-192.834,13
7. Stadt 1-1988	Mark-to-market	Forwardswap	-216.537,54
Summe			**-1.321.681,07**

Bürgschaften und Patronatserklärungen

Nach § 87 GO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung übernehmen. Dabei müssen die übernommenen Risiken im Zusammenhang mit der Daseinsvorsorge der Gemeinde für ihre Bürger stehen.

Die Stadt Bergisch Gladbach hat mit Stand 31.12.2009 Bürgschaften im Volumen von 24,1 Mio. € ausgereicht. In den Anlagen zu diesem Anhang sind die Bürgschaften im Detail aufgeführt. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen des jeweiligen Bürgschaftsnehmers. Die Bürgschaften werden mit den jeweiligen Darlehenskapitalien zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen.

Die als städtisches Sondervermögen geführten Betriebe "Immobilienbetrieb", "Abfallwirtschaft" und "Abwasserwerk" haben im Rahmen ihrer selbstständigen Geschäftsführung im Einzelfall auch Darlehen bei Banken und Kreditinstituten für Investitionszwecke aufgenommen. Patronatserklärungen hat die Stadt für diese Darlehen nicht abgegeben.

Leasing / Mietverträge

Zum Stichtag 31.12.2009 sind keine bilanzierungspflichtigen Verträge von wesentlicher Bedeutung festgestellt worden. Für die Ausstattung mit technologischem Equipment (EDV-Ausstattung, Telekommunikationsanlage etc.) besteht jeweils ein Leasing-Rahmenvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten. Der aktuelle Vertrag hat ein Volumen von 0,23 Mio. € und eine Laufzeit vom 15.07.2009 bis 14.07.2010.

Mit Ausnahme der Fahrzeuge der Feuerwehr und des Rettungsdienstes werden Fahrzeuge von der städtischen Gesellschaft "Entsorgungsdienst Bergisch Gladbach GmbH (EBGL)" geleast.

Mietverträge: Es bestehen stadtinterne langfristige Mietverträge mit dem Sondervermögen "Immobilienwirtschaft" für die Büro- /Betriebsgebäude und die Schulen.

Daneben hat die Stadt langfristige Verträge mit den Betreibern von Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen abgeschlossen, um ihren entsprechenden gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Stiftungen

Die rechtlich unselbstständigen Stiftungen unterliegen nach § 97 (2) GO den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinde und sind im gemeindlichen Haushaltsplan gesondert nachzuweisen. Diese verbindliche Einbeziehung in den gemeindlichen Haushalt erfordert, das separierte Vermögen dieser Stiftungen nach den gleichen Methoden zu bewerten, als wäre es originäres bzw. frei verfügbares Vermögen der Gemeinde.

In der Bilanz zum 31.12.2009 der Stadt Bergisch Gladbach wurde das entsprechende Vermögen unter den Bilanzposten der jeweils betreffenden Vermögensart angesetzt und als Bilanzausgleich ein adäquater Sonderposten gebildet.

Bergisch Gladbach, 31.01.2012

.....
(Jürgen Mumdey – Stadtkämmerer)

Anlagenspiegel gemäß § 45 GemHVO
Haushaltsjahr 2009

Anlagevermögen der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2009	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres 2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres 2009	am 1.1. des Haushaltsjahres 2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	+	-		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	**717.539,60**	**384.107,63**	**-2.073,67**	**0,00**	**-151.513,36**	**0,00**	**2.067,67**	**-256.087,33**	**843.486,23**	**610.897,96**
2. Sachanlagen	**316.701.378,18**	**5.487.296,38**	**-162.082,40**	**0,00**	**-7.262.314,14**	**0,00**	**8.436,70**	**-14.242.699,44**	**307.783.892,72**	**309.712.556,18**
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**51.451.117,10**	**351.564,68**	**0,00**	**1.422,24**	**-431.161,56**	**0,00**	**0,00**	**-845.980,02**	**50.958.124,00**	**51.036.298,64**
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**24.955.078,66**	**15.158,81**	**0,00**	**0,00**	**-594.586,23**	**0,00**	**0,00**	**-1.184.976,29**	**23.785.261,18**	**24.364.688,60**
2.3 Infrastrukturvermögen	**219.866.095,48**	**1.442.108,34**	**0,00**	**1.466.557,09**	**-4.484.039,21**	**0,00**	**0,00**	**-8.856.390,53**	**213.918.370,38**	**215.493.744,16**
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	127.338.476,22	178.819,72	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-546.667,00	126.970.628,94	126.991.809,22
2.3.2 Brücken und Tunnel	10.617.183,82	0,00	0,00	0,00	-206.222,49	0,00	0,00	-412.444,98	10.204.738,84	10.410.961,33
2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	258.522,58	0,00	0,00	0,00	-4.488,68	0,00	0,00	-8.322,15	250.200,43	254.689,11
2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	81.651.912,86	1.246.198,44	0,00	1.466.557,09	-4.073.214,36	0,00	0,00	-7.888.842,72	76.475.825,67	77.836.284,50
2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	17.090,18	0,00	0,00	-113,68	0,00	0,00	-113,68	16.976,50	0,00
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	**462.953,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**-32.386,20**	**0,00**	**0,00**	**-64.875,46**	**398.077,54**	**430.463,74**
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	**3.890.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**3.890.000,00**	**3.890.000,00**
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	**3.432.198,45**	**669.458,81**	**-7,00**	**1.074,85**	**-598.356,53**	**0,00**	**0,00**	**-1.166.763,82**	**2.935.961,29**	**2.863.791,16**
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	**7.534.952,75**	**1.220.069,44**	**-15.084,80**	**0,00**	**-1.121.784,41**	**0,00**	**8.436,70**	**-2.123.713,32**	**6.616.224,07**	**6.524.587,14**
2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	**5.108.982,74**	**1.788.936,30**	**-146.990,60**	**-1.469.054,18**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**5.281.874,26**	**5.108.982,74**
3. Finanzanlagen	**331.689.299,30**	**3.887.598,70**	**-727.051,46**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**334.849.846,54**	**331.689.299,30**
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	**33.550.000,00**	**3.800.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**37.350.000,00**	**33.550.000,00**
3.2 Beteiligungen	**25.707.501,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**25.707.501,00**	**25.707.501,00**
3.3 Sondervermögen	**261.845.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**261.845.000,00**	**261.845.000,00**
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	**1.208.431,72**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**1.208.431,72**	**1.208.431,72**
3.5 Ausleihungen	**9.378.366,58**	**87.598,70**	**-727.051,46**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**8.738.913,82**	**9.378.366,58**
Summe	**649.108.217,08**	**9.759.002,71**	**-891.207,53**	**0,00**	**-7.413.827,50**	**0,00**	**10.504,37**	**-14.498.786,77**	**643.477.225,49**	**642.012.753,44**

Sonderpostenspiegel
Haushaltsjahr 2009

Sonderposten der Stadt Bergisch Gladbach zum Bilanzstichtag 31.12.2009	Sonderposten				Auflösung				Stand	
	Stand am 1.1. des Haushaltsjahres 2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Zugänge im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Kumulierte Auflösung (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres 2009	am 1.1. des Haushaltsjahres 2009
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		+	-	+ / -	-	+	+	-		
2. Sonderposten										
2.1 für Zuwendungen	**56.700.852,02**	**3.293.827,11**	**-5.263,97**	**0,00**	**-2.577.318,30**	**0,00**	**2.622,55**	**-4.933.579,25**	**55.055.835,91**	**54.341.968,52**
2.2 für Beiträge	**32.931.452,44**	**23.890,65**	**0,00**	**0,00**	**-2.167.619,09**	**0,00**	**0,00**	**-4.343.562,67**	**28.611.780,42**	**30.755.508,86**
2.3 für den Gebührenausgleich	**523.241,00**	**233.273,00**	**-79.314,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**677.200,00**	**523.241,00**
2.4 Sonstige Sonderposten	**2.495.632,41**	**22.461,94**	**-3.304,08**	**0,00**	**-14.770,49**	**0,00**	**0,00**	**-28.224,53**	**2.486.565,74**	**2.482.178,37**
Summe	**92.651.177,87**	**3.573.452,70**	**-87.882,05**	**0,00**	**-4.759.707,88**	**0,00**	**2.622,55**	**-9.305.366,45**	**86.831.382,07**	**88.102.896,75**

Forderungsspiegel nach § 46 GemHVO

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR				
1. Öffentl.-rechtl. Forderg. u. Fordg. aus Transferleistg.	**11.403.847,97**	**11.403.847,97**	**0,00**	**0,00**	**10.254.070,98**
1.1 Gebühren	1.916.668,00	1.916.668,00			2.138.422,86
1.2 Beiträge	114.719,71	114.719,71			435.843,73
1.3 Steuern	5.712.342,12	5.712.342,12			3.969.702,78
1.4 Transferleistungen	2.779.998,38	2.779.998,38			2.163.686,14
1.5 Sonstige öffentl.-rechtl. Forderg.	880.119,76	880.119,76			1.546.415,47
2. Privatrechtliche Forderungen	**10.459.685,41**	**3.149.367,56**	**4.403.805,94**	**2.906.511,92**	**11.390.666,38**
2.1 ggü.privaten Bereich	657.567,20	657.567,20			583.583,09
2.2 ggü.öffentlichen Bereich	315.284,05	315.284,05			12.879,79
2.3 ggü. verbundenen Unternehmen	641.236,81	641.236,81			397.138,56
2.4 ggü. Beteiligungen	37.985,48	37.985,48			105.711,24
2.5 ggü. Sondervermögen	8.807.611,87	1.497.294,02	4.403.805,94	2.906.511,92	10.291.353,70
3. Summe aller Forderungen	**21.863.533,38**	**14.553.215,53**	**4.403.805,94**	**2.906.511,92**	**21.644.737,36**

Verbindlichkeitenspiegel nach § 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt-betrag des Hhj.	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt-betrag des Vj.
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR				
	(31.12.2009)				(31.12.2008)
1. Kredite für Investitionen	**49.890.222,20**	**2.510.918,83**	**9.327.312,43**	**38.051.990,94**	**49.232.025,94**
vom privaten Kreditmarkt	49.890.222,20	2.510.918,83	9.327.312,43	38.051.990,94	49.232.025,94
Banken u. Kreditinstitute	49.658.448,14	2.279.144,77	9.327.312,43	38.051.990,94	49.047.091,47
übrige Kreditgeber	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonst. Bankverbindlichkt.*)	231.774,06	231.774,06	0,00	0,00	184.934,47
2. Kredite zur Liquiditätssicherung	**71.200.000,00**	**71.200.000,00**	**0,00**	**0,00**	**76.013.908,98**
vom öffentlichen Bereich			0,00	0,00	
vom privaten Kreditmarkt	71.200.000,00	71.200.000,00	0,00	0,00	76.013.908,98
sonst. Bankverbindlichkeiten *)	0,00		0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Vorgängen	**4.017.719,07**	**150.820,00**	**702.700,00**	**3.164.199,07**	**4.153.049,92**
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	**7.886.732,25**	**7.886.732,25**	**0,00**	**0,00**	**7.956.831,98**
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**3.910.224,15**	**3.910.224,15**	**0,00**	**0,00**	**1.539.268,85**
6. Sonstige Verbindlichkeiten	**27.501.669,19**	**20.954.717,48**	**0,00**	**6.546.951,71**	**18.858.839,14**
Summe aller Verbindlichkeiten	**164.406.566,86**	**106.613.412,71**	**10.030.012,43**	**47.763.141,72**	**157.753.924,81**

*) hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zinsabgrenzungen

Nachrichtlich - Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:	**Gesamtbetrag des Hhj.**				**Gesamtbetrag des Vj.**
	EUR				
Bürgschaften, davon für	**24.112.760**				**25.208.746**
verbundene Unternehmen	10.883.763				10.893.665
Beteiligungsgesellschaften	2.605.480				3.240.973
privatwirtschaftl. Untern.	6.611.651				6.864.234
Sportvereine	3.397.078				3.549.905
Träger karitativer/soz.Einrichtg.	614.789				659.969

Hinweis: Bürgschaften gegenüber der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH wurde aus der Gruppe privatwirtschaftlicher Unternehmen in die Gruppe verbundene Unternehmen umgegliedert.